An
ELGA GmbH
Treustraße 35-43, Stiege 4 / 1. Stock
1200 Wien, Österreich
Telefon: +43 1 33 181, E-Mail: office@elga.gv.at, Webseite: [www.elga.gv.at](http://www.elga.gv.at)

**Dieses Schreiben können Sie auch jeder Firma schicken!**

**Betreff: Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit ersuche ich Sie, mir mitzuteilen, ob Sie personenbezogene Daten über meine Person gespeichert haben. Sollte dies der Fall sein, bitte ich gemäß Art. 15 Abs. 1 DSGVO um Auskunft zu folgenden Punkten:

1. Welche personenbezogenen Daten über mich verarbeitet bzw. gespeichert werden.
2. Zu welchen Zwecken diese Daten verarbeitet werden.
3. Welche Kategorien personenbezogener Daten Sie verarbeiten.
4. Wer gegebenenfalls Empfänger dieser Daten ist oder in Zukunft sein wird.
5. Sollte eine Übermittlung meiner Daten in Drittländer erfolgen, bitte ich um Mitteilung, welche Garantien gemäß Art. 46 DSGVO vorgesehen sind.
6. Wie lange die Daten gespeichert werden bzw. nach welchen Kriterien die Speicherdauer festgelegt wird.
7. Welche Rechte auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung meiner Daten bestehen und ob ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 DSGVO sowie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde besteht.
8. Sollten die Daten nicht bei mir erhoben worden sein, bitte ich um Information zur Herkunft der Daten.
9. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung, einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO statt, so ersuche ich um aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Auswirkungen dieser Verarbeitung auf meine Person.
10. Welche Möglichkeiten bestehen, die Teilnahme an ELGA per Opt-out abzulehnen, sowie ob es Möglichkeiten des partiellen Widerspruchs gibt.

Ich bitte um eine Antwort innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist. Vielen Dank im Voraus für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen,

[Dein Name, Datum] [Deine Adresse] [Deine Kontaktdaten]

Bereitgestellt: <https://www.buergerschutz.org/>
Wir würden uns über eine Unterstützung sehr freuen.

Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) regelt das **Auskunftsrecht der betroffenen Person**. Es gibt Betroffenen das Recht, Informationen darüber zu erhalten, ob und welche personenbezogenen Daten über sie verarbeitet werden. Hier ist eine Übersicht der wichtigsten Inhalte von Artikel 15 DSGVO, wie er auch in Österreich gilt:

**1. Auskunftsrecht über personenbezogene Daten**

Betroffene Personen haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob personenbezogene Daten, die sie betreffen, verarbeitet werden. Wenn dies der Fall ist, haben sie das Recht auf folgende Informationen:

* **Zweck der Verarbeitung**: Warum die personenbezogenen Daten verarbeitet werden.
* **Kategorien der Daten**: Welche Arten von personenbezogenen Daten verarbeitet werden (z.B. Name, Adresse, etc.).
* **Empfänger**: Wer die Daten erhält oder erhalten wird, insbesondere Empfänger in Drittländern oder internationale Organisationen.
* **Speicherdauer**: Wie lange die Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien, nach denen die Dauer festgelegt wird.

**2. Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung**

Betroffene haben das Recht, Informationen darüber zu erhalten, dass sie folgende Rechte ausüben können:

* **Recht auf Berichtigung**: Das Recht, unrichtige Daten korrigieren zu lassen.
* **Recht auf Löschung**: Das Recht, die Löschung der Daten zu verlangen (auch „Recht auf Vergessenwerden“ genannt).
* **Recht auf Einschränkung**: Das Recht, die Verarbeitung der Daten unter bestimmten Bedingungen einschränken zu lassen.

**3. Recht auf Widerspruch**

Betroffene haben das Recht, gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung auf einem berechtigten Interesse oder im Rahmen der Direktwerbung basiert.

**4. Recht auf Beschwerde**

Betroffene müssen informiert werden, dass sie das Recht haben, bei einer Aufsichtsbehörde (in Österreich die Datenschutzbehörde) eine Beschwerde einzureichen, falls sie der Ansicht sind, dass ihre Daten nicht datenschutzkonform verarbeitet werden.

**5. Herkunft der Daten**

Wenn die Daten nicht direkt bei der betroffenen Person erhoben wurden, besteht ein Recht auf Information über die Quelle der Daten.

**6. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling**

Betroffene haben das Recht zu erfahren, ob eine automatisierte Entscheidungsfindung, einschließlich Profiling, stattfindet. Wenn dies der Fall ist, müssen sie über die involvierte Logik und die Bedeutung und angestrebten Auswirkungen solcher Entscheidungen informiert werden.

**7. Übermittlung in Drittländer**

Wenn personenbezogene Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden, hat die betroffene Person das Recht, Informationen über die geeigneten Garantien im Zusammenhang mit der Übermittlung gemäß Artikel 46 DSGVO zu erhalten.

**Fristen und Kosten:**

* Der Verantwortliche muss die Auskunft unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags erteilen. Unter bestimmten Umständen kann diese Frist um weitere zwei Monate verlängert werden.
* Die Auskunftserteilung ist in der Regel kostenlos. Nur in Ausnahmefällen, bei offensichtlich unbegründeten oder exzessiven Anträgen, können Kosten anfallen.

Artikel 15 DSGVO in Österreich entspricht dem europäischen Standard der Datenschutz-Grundverordnung, die seit Mai 2018 EU-weit gilt.